Zehn Punkte für eine Lösung der Kärntner Ortstafelfrage

1. Endgültige Lösung per Verfassungsgesetz
Die Kärntnerinnen und Kärntner wünschen sich eine endgültige und unwiderrufliche Lösung der Kärntner Ortstafelfrage, damit der soziale Frieden zwischen den beiden Volksgruppen dauerhaft gesichert ist. Um dies sicherzustellen, muss eine Lösung der Kärntner Ortstafelfrage per Verfassungsgesetz abgesichert werden und so unangreifbar sein.

2. Keine Öffnungsklausel
Eine Lösung mit der Hintertür einer Öffnungsklausel für weitere zusätzliche Ortstafeln bedeutet kein Ende des Ortstafelstreites, sondern dessen Fortsetzung und ist damit keine gute Lösung für Kärnten. Das BZÖ lehnt daher eine gesetzliche Öffnungsklausel mit der Option für weitere zusätzliche zweisprachige Ortstafeln und damit eine Fortsetzung des Ortstafelstreites ab.

3. Ortstafelliste per Gesetz
Um die Anzahl und Namensgebung von zweisprachigen Aufschriften auf Ortstafeln und Ortsbezeichnungen auch tatsächlich außer Streit zu stellen, ist anstatt eines Prozentsatzes auf Basis strittiger Volkszählungsergebnisse eine taxative Auflistung der betroffenen Gemeinden und Ortschaften mit der jeweiligen deutschen und slowenischen Bezeichnung direkt per Gesetz vorzunehmen.

4. Zweisprachige Bezeichnungen nur für Ortstafeln und Ortsbezeichnungen
Eine verfassungsgesetzliche Lösung der Kärntner Ortstafelfrage muss eine klare Regelung beinhalten, dass zweisprachige Bezeichnungen in den betroffenen Gemeinden ausschließlich auf Ortstafeln und Ortsbezeichnungen anzubringen sind, ausdrücklich nicht jedoch für Haus- und Hofnamen, Flurnamen, Wanderwege und Aufschriften auf öffentlichen und amtlichen Gebäuden gelten.

5. Deutsch als Amtssprache
Das BZÖ lehnt einen gesetzlichen Zwang für die betroffenen Gemeinden neben Deutsch auch Slowenisch als Amtsprache einführen zu müssen ab, sondern tritt dafür ein, dass grundsätzlich in ganz Kärnten Deutsch als Amtssprache zu gelten hat.

Aufbruch für Kärnten!
Mit Anstand und Charakter!
www.bzoe.at www.zaoe.at

6. Schließung des Atomkraftwerkes im slowenischen Krsko
Zur Konfliktbewältigung zwischen Kärnten und Slowenien gehört auch ein verbindlicher Etappenplan betreffend des grenznahen Atomkraftwerkes in Krsko mit dem Ziel, eine Schließung von Krsko zu erreichen. Die österreichische Bundesregierung hat hiezu gegenüber Kärnten die Verpflichtung, sämtlich mögliche Mittel gegenüber Slowenien, aber auch Kroatien auszuschöpfen.

7. Sicherung der Rechte für die deutsprachige Minderheit in Slowenien
Eine endgültige Lösung der Kärntner Ortstafelfrage beinhaltet auch eine Bringschuld Sloweniens gegenüber der deutsprachigen Minderheit im eigenen Land. Als Mitglied der Europäischen Union und auf Basis des geltenden Völkerrechtes ist nicht nur Österreich, sondern auch Slowenien zur Einhaltung der Rechte von Volksgruppen und Minderheiten verpflichtet. Die Sicherstellung und Zuerkennung der vollen Rechte für die deutschsprachige Minderheit in Slowenien ist daher seitens Sloweniens umgehend umzusetzen und seitens der österreichischen Bundesregierung im Zuge einer Ortstafel-Lösung auch einzufordern.

8. Keine Privilegierung der slowenischen Volksgruppe und keine Benachteiligung der Mehrheitsbevölkerung
Hinter dem Streit um zweisprachige Ortstafeln stecken oftmals auch Konflikte auf Basis einer Privilegierung der slowenischen Volksgruppe und Benachteiligung der Mehrheitsbevölkerung in den Bereichen Schule, Kindergarten, Vereinswesen, Förderwesen und Kirche. Ein friedliches Zusammenleben beider Volksgruppen hängt daher weniger von der Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln ab, sondern vielmehr vom Abbau von Privilegien für die slowenische Volksgruppe und einem Ende der Benachteiligung der Kärntner Mehrheitsbevölkerung. Für beides setzt sich das BZÖ ein. Beides ist im Zuge einer Ortstafellösung sicherzustellen.

9. Umsetzung per Stufenplan
Aus der Geschichte lernend und im Interesse des sozialen Friedens zwischen den Volksgruppen spricht sich das BZÖ für die schrittweise Umsetzung einer Ortstafel-Lösung im Rahmen eines festgelegten Stufenplanes und gegen eine überfallsartige Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln aus.

10. Bindende Volksbefragung in den betroffenen Gemeinden
Eine Lösung der Kärntner Ortstafelfrage muss vom Volk getragen sein und darf nicht seitens der Politik von oben verordnet werden. Die Menschen in den betroffenen Gemeinden müssen daher im Rahmen einer abzuhaltenden Volksbefragung, deren Ergebnis als bindend zu gelten hat, über eine Lösung der Kärntner Ortstafelfrage entscheiden können.

Aufbruch für Kärnten!
Mit Anstand und Charakter!
www.bzoe.at www.zaoe.at